

Rahmen – Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Pächter(in) der Bodenfläche des Kleingartens Nummer im Leipziger Kleingartenverein Volksgesundung, Heinrothstraße 22, 04155 Leipzig

Herrn / Frau:

wohnhaft:

- nachfolgend Verkäufer genannt -

und

dem/der nachfolgendem Pächter(in) der oben genannten Parzelle

Herrn/Frau:

wohnhaft:

- nachfolgend Käufer genannt –

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen, lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.

Das Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).

2. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € (in Worten €).

3. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bis zum bar oder durch Überweisung auf die Bankverbindung des Kontoinhabers

IBAN:

Die Parteien vereinbaren den Eigentumsvorbehalt (wenn gewünscht, bitte ankreuzen), wonach der Käufer erst Eigentümer des Kaufgegenstandes wird, wenn der Kaufpreis vollständig beim Verkäufer eingegangen ist.

4. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Verkäufer und Käufer treffen nachfolgende sonstige Vereinbarungen über bewegliches und sonstiges Inventar (erforderlichenfalls mit Zusatzprotokoll):

.....
.....
.....

5. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Kleingärtnerverein stimmt vorliegendem Kaufvertrag lediglich im Sinne eines ordnungsgemäßen Übergangs der Nutzung der Parzelle zu. Er übernimmt weder im Hinblick auf den Zustand der Parzelle, noch im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtung des Käufers eine entsprechende Haftung. Dies ist allein Sache von Verkäufer und Käufer.
6. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.
7. Der Vereinsvorstand stimmt dem Kaufvertrag mit folgenden Forderungen bzw. Auflagen (z.B. vor Gartenübergabe noch zu realisierende Mängel - erforderlichenfalls als Zusatzprotokoll) zu

a) gegenüber dem Verkäufer:

.....
.....
.....

b) gegenüber dem Käufer:

.....
.....
.....

8. Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer, Käufer und Vereinsvorstand rechtskräftig.

Leipzig, den

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Unterschrift Käufer

.....
Unterschrift Vorstand

Verteiler: 1 Exemplar Verkäufer
 1 Exemplar Käufer
 1 Exemplar Verein